NEWSLETTER — AUDIT & ASSURANCE

IFRS 18 – letzter Reminder:

Die Vergleichsperiode läuft bereits. Jetzt handeln.

BDO (Liechtenstein) AG
Wuhrstrasse 14 · 9490 Vaduz
+423 238 20 00 · office@bdo.li

AUSGABE OKTOBER 2026

IFRS 18 «Darstellung und Angaben im Abschluss» ersetzt IAS 1 und gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Standard ist retrospektiv anzuwenden: Im Abschluss 2027 sind die Vergleichszahlen 2026 nach IFRS 18 darzustellen. Entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr, läuft die Vergleichsperiode also bereits. Wer die Auswirkungen noch nicht analysiert hat, sollte jetzt beginnen.

Der Zeitplan bei Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr:

BEGINN	HEUTE	ERSTANWENDUNG	HALBJAHR	ABSCHLUSS
1.1.2026	**Oktober 2026**	**1.1.2027**	**30.6.2027**	**31.12.2027**
Start des Vergleichsjahres	Daten für 2026 sichern, Analyse abschliessen	IFRS 18 ersetzt IAS 1	Erster Zwischenbericht nach IFRS 18	Erster Jahresabschluss nach IFRS 18

Bei abweichendem Geschäftsjahr:

Beginn Geschäftsjahr	Erster Jahresabschluss nach IFRS 18	Vergleichsjahr endet am	Erster Zwischenabschluss (IAS 34)	Vergleichsperiode endet am
1. Januar	31.12.2027	31.12.2026	30.6.2027	30.6.2026
1. April	31.3.2028	31.3.2027	30.9.2027	30.9.2026
1. Juli	30.6.2028	30.6.2027	31.12.2027	31.12.2026
1. Oktober	30.9.2028	30.9.2027	31.3.2028	31.3.2027

Was sich ändert

IFRS 18 ändert weder Ansatz noch Bewertung. Er verändert aber grundlegend, wie Unternehmen ihre finanzielle Leistung darstellen und erläutern. Die Gewinn- und Verlustrechnung erhält eine feste Struktur, das Ermessen des Managements bei der Gliederung wird deutlich enger. Das gilt unabhängig davon, ob die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatz- oder dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt wird.

Die wesentlichen Neuerungen:

- **Fünf Kategorien:** betrieblich, Investition, Finanzierung, Ertragsteuern, aufgegebene Geschäftsbereiche
- **Neue Zwischensummen:** Betriebsergebnis sowie Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern
- **Aggregation:** verbindliche Grundsätze, «Sonstige» nur noch eingeschränkt zulässig
- **MPMs:** Bestimmte vom Management in der öffentlichen Kommunikation verwendete Erfolgskennzahlen sind im Anhang zu erläutern und auf eine IFRS-Zwischensumme überzuleiten.
- **Aufwandsarten:** zusätzliche Angaben beim Umsatzkostenverfahren
- **Kapitalflussrechnung:** Wahlrechte für Zinsen und Dividenden (IAS 7) weitgehend aufgehoben

Betroffen sind nicht nur die Abschlüsse. Ein verändertes Betriebsergebnis wirkt auf Kennzahlen, Covenants, Vergütungsvereinbarungen und die Kommunikation mit Investoren und Banken.

Wo sich das Betriebsergebnis verschiebt

Ausgewählte Fälle aus der BDO-Publikation «IFRS 18 – the clock is ticking» (Juli 2026).

BETRIEBLICHE KATEGORIE

Goodwill-Wertminderungen und Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gehören zwingend ins Betriebsergebnis, auch wenn sie bisher in einem freiwillig gezeigten operativen Ergebnis ausgeklammert wurden.

FINANZIERUNG

«Finanzaufwand» als Sammelposten

Bisher unter Finanzaufwand zusammengefasste Positionen müssen neu differenziert werden. Kreditkartengebühren und Fremdwährungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können beispielsweise der betrieblichen Kategorie zuzuordnen sein. Dadurch kann sich das ausgewiesene Betriebsergebnis verändern.

INVESTITION

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures

Equity-Ergebnisse gehören stets in die Kategorie Investition, auch wenn die Beteiligung für das Geschäftsmodell zentral ist.

HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Banken, Versicherer, Investmentgesellschaften

Wer als Hauptgeschäftstätigkeit in Vermögenswerte investiert oder Kunden finanziert, klassifiziert anders. Die Beurteilung erfordert Ermessen, gerade in Gruppen.

Was jetzt zu tun ist

Im Jahr vor der Erstanwendung ist weiterhin nach IAS 1 zu berichten und gleichzeitig die Vergleichsperiode nach IFRS 18 aufzubereiten. Wer Zwischenberichte nach IAS 34 erstellt, muss im Halbjahresbericht 2027 auch die Vergleichszahlen des ersten Halbjahres 2026 anpassen. Der Stand der Umstellung ist zudem Thema der Abschlussprüfung.

Unsere Checkliste für die verbleibende Zeit:

- Betroffenheitsanalyse abschliessen
- Hauptgeschäftstätigkeit beurteilen und dokumentieren
- Kontenpläne, Mappings und Reporting-Tools anpassen
- Aufwendungen und Erträge neu zuordnen
- Daten für die Vergleichsperiode 2026 sichern
- MPMs identifizieren und Überleitungen vorbereiten
- Covenants, Vergütung und KPI-Kommunikation prüfen
- Parallele Projekte (z. B. ERP) einplanen

> **IFRS 18 ist mehr als eine neue Gliederung der Erfolgsrechnung. Die Umstellung betrifft Kennzahlen, Reportingprozesse und teilweise auch die Kommunikation mit Banken und Investoren. Wir begleiten unsere Kunden dabei persönlich vor Ort und greifen bei komplexen Fragestellungen auf die IFRS-Spezialisten unseres internationalen BDO-Netzwerks zurück.**
>
> RALF TRUFFER — PARTNER WIRTSCHAFTSPRÜFUNG, BDO LIECHTENSTEIN

Gemeinsam mit dem BDO-Netzwerk

BDO Liechtenstein begleitet Unternehmen bei der Umstellung auf IFRS 18 gemeinsam mit der Accounting & Reporting Advisory Group von BDO Deutschland. Sie erhalten Ansprechpartner vor Ort und das Fachwissen der IFRS-Spezialisten aus dem BDO-Netzwerk. Für Prüfkunden erbringen wir Leistungen im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften.

Unser Leistungsangebot im Überblick

ANALYSE

Betroffenheitsanalyse

Auswirkungen auf GuV, Anhang, Kapitalflussrechnung und Kennzahlen.

FACHFRAGEN

Klassifizierung & Abgrenzung

Kategorien, Hauptgeschäftstätigkeit, Aggregation und MPMs.

PROZESSE & SYSTEME

Datenbasis & Reporting

Kontenpläne, Mappings, Datenverfügbarkeit und IT-Anpassungen.

RICHTLINIEN

Bilanzierungsrichtlinien

Aktualisierung von Richtlinien und Prozessbeschreibungen.

SCHULUNG

Workshops

Bedarfsgerechte Schulungen für Finanzabteilung und Management.

UMSETZUNG

Projektbegleitung

(Teil-)Projektmanagement, wahlweise als Coaching oder Full Service.

Dank an das BDO-Netzwerk

Dieser Newsletter stützt sich inhaltlich auf die Vorarbeiten und Publikationen von BDO Deutschland und des BDO-Netzwerks. Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen herzlich für die Unterstützung und die enge Zusammenarbeit.

Quellen: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, «IFRS 18 - Darstellung und Angaben im Abschluss» (05/2025), www.bdo.de; BDO IFR Advisory, IFRB 2026/03 «IFRS 18 – the clock is ticking» (Juli 2026); BDO Technical Bulletin «IFRS 18 adoption readiness» (Februar 2026)

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäss ihre Aktualität verlieren. Demgemäss ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO (Liechtenstein) AG übernimmt demgemäss auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO (Liechtenstein) AG ist eine rechtlich unabhängige und selbstständige Mitgliedfirma des internationalen BDO-Netzwerkes, BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Sprechen Sie mit unserem Audit-Team.

Ralf Truffer
Partner Wirtschaftsprüfung
ralf.truffer@bdo.li

Eszter Barkow
Senior Manager Wirtschaftsprüfung
eszter.barkow@bdo.li

Fabian Schädler
Manager Wirtschaftsprüfung
fabian.schaedler@bdo.li